

Wir leben die Stadt



STADT : SALZBURG

Ein informativer Leitfaden

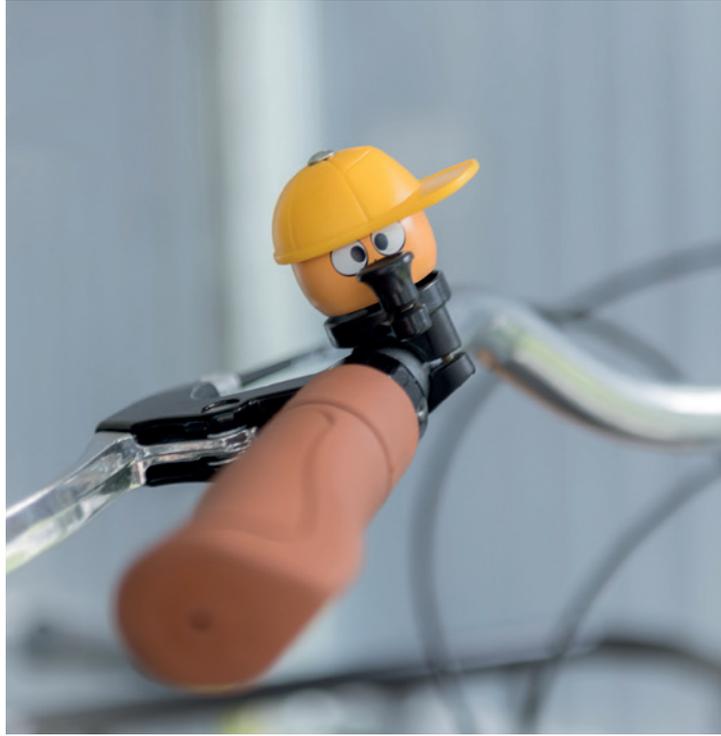
Fahrradabstellanlagen



Planung & Gestaltung



Stadt
Planung



Vorwort

Jedes neue Bauvorhaben bietet die Chance, einen Beitrag zu einer umweltfreundlichen und zukunftsfähigen Mobilität zu leisten.

Im Zuge dessen sind attraktive, sichere und leicht zugängliche Fahrradabstellanlagen ein Schlüssel bei der Stärkung des Umweltverbunds. Deshalb sollte bereits bei der Projektplanung das Fahrradparken berücksichtigt werden.

Der größte und differenzierteste Bedarf für das Fahrradparken ergibt sich naturgemäß bei Wohngebäuden. Eine entsprechend hohe Qualität der Radabstellanlagen ist dabei nicht nur ein Beitrag zu einer emissionsfreien Mobilität und zur Erreichung der Zielsetzungen der Stadt Salzburg im Hinblick auf den Modal Split, sondern auch zur Aufenthaltsqualität am Gelände und im Umfeld.

Der vorliegende Leitfaden gibt einen Überblick über die von der Stadt Salzburg gewünschten Qualitäten für das Fahrradparken und soll Bauträgern, Architekten und Planern eine Orientierung für die Entwicklung ihres Projekts geben.

Es grüßt Sie herzlich

Dr. Barbara Unterkofler



IMPRESSUM

Herausgeberin, Eigentümerin und Verlegerin: Stadt Salzburg. F.d.l.v: DI Verena Hefinger, Stadtplanung & Verkehr.
Fotos: DI Verena Hefinger, Alexander Killer. Grafik: Wolfgang Stadler, InfoZ. Stand 8-2020

Datenschutzerklärung auf www.stadt-salzburg.at/datenschutz

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele des Leitfadens	4
2. Rechtliche Grundlagen	5
3. Allgemeine Qualitätskriterien	7
4. Anforderungen nach Parkdauer	9
5. Lage und Zugänglichkeit	10
6. Flächenbedarf	13

1. Ziele des Leitfadens

Das Angebot an sicheren, überdachten und leicht zugänglichen Fahrradabstellanlagen an den Ausgangs- und Zielorten des Radverkehrs ist ein wesentlicher Beweggrund für die Nutzung des Fahrrades als innerstädtisches Verkehrsmittel.

Der vorliegende Leitfaden soll außerdem dazu beitragen, die Zielsetzungen der Stadt Salzburg für den Radverkehr zu erreichen. Gute Abstellanlagen sind eine Voraussetzung dafür, dass höherwertige Fahrräder auch im Alltag genutzt werden.

Die Schaffung von guten Abstellmöglichkeiten in idealen Lagen sollte ein wesentlicher Bestandteil einer jeden Projektplanung sein.

Bereits bei der konzeptionellen Planung sind die Grundanforderungen an das Fahrradparken zu berücksichtigen. Wenn das Fahrradparken von Anfang an mit geplant wird, sind die vorgeschlagenen Maßnahmen leicht umsetzbar. Im weiteren Entwicklungsprozess sind diese zu konkretisieren.

Bei Wohngebäuden ergibt sich für das Fahrradparken der größte und differenzierteste Bedarf.

Damit das Abstellen von Fahrrädern gut funktioniert, braucht es die erforderliche Anzahl und den Einsatz von qualitativ hochwertigen Radabstellanlagen.

Durch hochwertige Fahrradinfrastruktur am Bauplatz verbessert sich aber auch die Aufenthaltsqualität am Gelände und im Umfeld, der Standort wird also attraktiver. Der vorliegende Leitfaden gibt einen Überblick über die von der Stadt Salzburg gewünschten Qualitäten für das Fahrradparken.

2. Rechtliche Grundlagen

Das Salzburger Bautechnikgesetz (BauTG) 2015 regelt die Anzahl der zu errichtenden Fahrradabstellplätze. Die in diesem Leitfaden in den folgenden Kapiteln angegebenen Qualitätskriterien und Empfehlungen zur Ausgestaltung von Fahrradabstellplätzen dienen der Konkretisierung der folgenden gesetzlichen Vorgaben.

Bei Bauten mit mehr als fünf Wohnungen sind Abstellräume vorzusehen, die ausreichend Platz für die Unterbringung von je zwei Fahrrädern pro Wohnung, soweit nicht geeignete überdachte Fahrradabstellplätze im Freien geschaffen werden, bieten.
(Vgl. BauTG 2015, § 35 Abs 1 und 2)

Das BauTG schreibt vor, dass bei der Errichtung von baulichen Anlagen geeignete Stellplätze für Fahrräder in ausreichender Zahl und Größe mit den erforderlichen Zu- und Abfahrten herzustellen sind.

Diese Verpflichtung gilt auch dann, wenn bauliche Anlagen oder deren Verwendungszweck wesentlich geändert werden und sich dadurch der Stellplatzbedarf erhöht.

Die zu schaffende Stellplatzanzahl ist in der Anlage 2 des BauTG (Schlüsselzahlen für Stellplätze) festgelegt. (Vgl. BauTG 2015, § 38 Abs 1 und 2)

Zur Erschließung baulicher Anlagen gibt das BauTG 2015 folgendes vor:

(1) Bauliche Anlagen sind so zu erschließen, dass sie entsprechend ihrem Verwendungszweck sicher zugänglich und benutzbar sind. Durchgangshöhen von Türen, Toren udgl. sind so zu bemessen, dass eine gefahrlose Benutzung möglich ist.

(2) Die vertikale Erschließung hat durch Treppen oder Rampen zu erfolgen. Sie sind entsprechend dem Verwendungszweck so zu bemessen, dass sie sicher und

*bequem benutzt werden können.
(Bau TG 2015, § 28)*

Die Zu- und Abfahrten von Fahrradstellplätzen im Freien müssen lt. BauTG folgenden Anforderungen entsprechen:

*Im Bereich von Verbindungswegen müssen Stufen, Schwellen und ähnliche Hindernisse möglichst vermieden werden; unvermeidbare Niveauunterschiede sind durch Rampen, Aufzüge oder andere Aufstiegs-hilfen zu überwinden oder auszugleichen.
(Vgl. BauTG 2015, § 40 Abs 3 und § 31 Abs 2 Z 2)*

Das Salzburger Raumordnungsgesetz (ROG) 2009 sieht in § 56 einen „Dichtebonus“ für Nebenanlagen zum Abstellen von Fahrrädern vor.

(7) In die bauliche Ausnutzbarkeit der Grundfläche sind zu Wohnbauten gehörige und dem Bedarf der Bewohner dienende eingeschobene Nebenanlagen nicht einzurechnen, soweit deren überbaute Grundfläche im Bauplatz insgesamt beträgt:

*2. für Nebenanlagen zum Abstellen von Fahrrädern höchstens 2 m² je Wohnung
(ROG 2009, § 56 Abs 7 Z 2)*

Für die Umsetzung von qualitätsvollen Fahrradabstellanlagen ist eine Fläche von 2 m² je Wohnung nicht ausreichend. In Verbindung mit der Verpflichtung laut BauTG 2015 zwei Fahrradabstellplätze pro Wohnung vorzusehen, ist jedenfalls ein höherer Flächenbedarf notwendig. Der Flächenbedarf von Fahrradabstellanlagen wird in Kapitel 6 dieses Leitfadens erläutert.



3. Allgemeine Qualitätskriterien

*Die Platzierung einer Fahrradabstellanlage muss gut überlegt sein. Das Abstellen des Fahrrades soll möglichst komfortabel sein und ein sicheres Abstellen ist zu ermöglichen. Umwege sind zu vermeiden, daher sollen Abstellanlagen für Radfahrer*innen möglichst nahe am Eingang errichtet werden.*

Die allgemeinen Qualitätskriterien sind Grundanforderungen, die jede Fahrradabstellanlage jedenfalls zu erfüllen hat.

■ Sicheres Abstellen

Das Fahrrad wird als Verkehrsmittel nur genutzt, wenn Radfahrer*innen das Gefühl haben, dass das Parken sicher ist. Fahrräder sollen am Abstellort vor Diebstahl, Vandalismus und Witterung geschützt sein. Wenn die Anlage für eine geschlossene Nutzergruppe bestimmt ist, wie z.B. im Wohnbau, ist die Unterbringung in geschlossenen Räumen sinnvoll.

■ Fahrradständer für Stabilität und komfortable Nutzung

Das Fahrrad soll einen stabilen Halt im Fahrradständer haben (auch beim Beladen und mit Kind im Sitz). Fahrradständer, die das Rad nur an der Felge stützen, gelten aufgrund der Gefahr, das Fahrrad zu beschädigen, als unzureichend und sind auf keinen Fall einzusetzen. Das Beladen des Radständers soll ohne großen Kraftaufwand erfolgen und unkompliziert sein.

Der Fahrradrahmen und zumindest ein Laufrad müssen mit einem Schloss am Fahrradständer befestigt werden können.

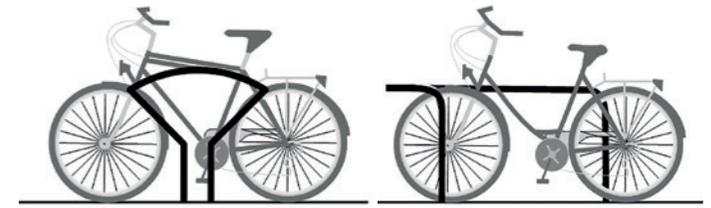


Abbildung 1: Beispiele für Anlehnbügel (FGSV 2012: Hinweise zum Fahrradparken)

■ Ausreichend große Stellfläche

Grundsätzlich hängt der Stellflächenbedarf vom Parksystem ab. Als Richtwert gelten pro Rad mind. 1,6 m² zzgl. einer Rangierfläche von ca. 1,0 m². Mindestens 10 % der Stellplätze sollen für Spezialräder, welche einen höheren Flächenbedarf haben, geeignet sein.

■ Barrierefreiheit

Der Abstellplatz muss fahrend erreicht werden können. Im Sinne der Barrierefreiheit ist auf einen stufenlosen Zugang zu achten. Ausreichend große Durchgänge, Türen und Zufahrtsbreiten sind wichtig, um Abstellplätze auch mit Spezialrädern (z.B. Lastenräder, Fahrräder mit Anhänger) zu erreichen. Einzelne Absperrbügel müssen gut zugänglich sein und einfach bedient werden können.

■ Witterungsschutz

Bei Fahrradabstellanlagen für den Alltagsverkehr und bei überwiegend längerer Abstelldauer sind die Fahrräder vor Witterung zu schützen. Ein Witterungsschutz kann durch Integration der Fahrradabstellanlage in ein Gebäude, unter Vordächern an Gebäuden oder durch eine eigenständige Überdachung realisiert werden.

Die Überdachung muss auf jeden Fall groß genug ausfallen, um auch vor Schlagregen zu schützen.

■ Beleuchtung

Abstellplätze und Überdachungen sollen gut beleuchtet und öffentlich einsehbar sein, um das Sicherheitsgefühl zu steigern. Auch bei Stellplätzen in Tiefgaragen steigert eine gute Beleuchtung die Akzeptanz und das Sicherheitsgefühl.

Tipp: Mit der zunehmenden Verbreitung elektrisch gestützter Fahrräder besteht insbesondere bei Wohngebäuden die Nachfrage nach Lademöglichkeiten. Daher empfiehlt es sich, ausreichend Lademöglichkeiten in den Fahrradabstellräumen zur Verfügung zu stellen.



4. Anforderungen nach Parkdauer

Bei der Wahl des Fahrradständers und der Gestaltung der Abstellanlage ist die Zielgruppe des zu errichtenden Fahrradabstellplatzes zu berücksichtigen. Aus unterschiedlicher Abstelldauer ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an die Abstellanlagen.

■ Kurzzeitparken in offenen Anlagen

Als Kurzzeitparken gilt ein Abstellen von wenigen Minuten bis zu etwa 2 Stunden. Oft handelt es sich um eine spontane Nutzung, daher wird eine Abstellmöglichkeit möglichst nahe am Ziel bzw. Eingang empfohlen. Eine Überdachung steigert den Komfort, ist aber nicht zwingend erforderlich.

■ Langzeitparken in abschließbaren Anlagen

Langzeitstellplätze werden regelmäßig bzw. täglich genutzt. Fahrräder werden über einen Zeitraum von vielen Stunden oder auch über Nacht abgestellt. Eine Überdachung ist daher besonders wichtig und unbedingt vorzusehen.

■ Dauerparken in abschließbaren Anlagen

Abstellanlagen für Räder, die über Nacht bzw. einen Zeitraum von mehreren Tagen oder Wochen abgestellt werden, werden als Dauerstellplätze bezeichnet. Solche Stellplätze müssen sich jedenfalls in geschlossenen Räumen befinden, um einen optimalen Witterungsschutz und Diebstahlschutz zu gewährleisten.





Abbildung 2: Eingangsnahes überdachtes Kurzzeitparken, Salzburg, Strubergassensiedlung



Abbildung 3: Überdachte, ebenerdige und abschließbare Fahrradabstellanlage mit Gebäudebegrünung

5. Lage und Zugänglichkeit

Fahrradabstellanlagen sollen in direkter Verbindung mit dem Verkehrsfluss der Radfahrer vom Straßennetz aus zugänglich und auf kurzem Wege erreichbar sein. Im besten Fall liegt die Abstellanlage auf dem Weg zum Ziel: Eine vor dem Ziel liegende Abstellanlage wird besser angenommen als eine hinter dem Ziel gelegene. Die Anbindung an das städtische Radverkehrsnetz soll verkehrssicher möglich sein.

Aus Gründen der Akzeptanz sollen Fahrradräume oberirdisch als offene, über- und durchschaubare Gebäude oder Gebäudeteile konzipiert werden.

Fahrradabstellanlagen müssen barrierefrei erreicht werden können. Nur dann kann gewährleistet werden, dass das Fahrrad als Verkehrsmittel angenommen wird. Zudem erleichtert es Familien mit kleineren Kindern oder schwächeren Personen die Nutzung des Fahrrades. Durch die zunehmende Verbreitung elektrisch gestützter Fahrräder und Transportfahrräder, welche ein höheres Gewicht aufweisen, steigt die Bedeutung der barrierefreien Erreichbarkeit zusätzlich.

■ Kurzzeitparken in offenen Anlagen

Neben Stellplätzen innerhalb von abschließbaren Anlagen bzw. Stellplätzen innerhalb des Gebäudes (für Bewohner*innen) sollen zusätzlich auch öffentlich zugängliche Stellplätze für Besucher*innen angeboten werden.

Zusätzlich zu den verpflichtend zu schaffenden Stellplätzen sollen rund 5 bis 10 % der Stellplätze für Besucher*innen ausgeführt werden. Die Stellplätze für das Kurzzeitparken sind ebenerdig anzuordnen, damit eine unkomplizierte und spontane Nutzung gewährleistet werden kann.



Abbildung 4: Fahrradraum eines Wohnprojektes in 1020 Wien mit unterschiedlichen Systemen, © Hertha Hurnaus

■ Langzeitparken in abschließbaren Anlagen

Stellplätze für das Langzeitparken müssen ebenerdig gelegen sein oder mit möglichst flachen und befahrbaren Rampen erreichbar sein. Die Breite der Rampen muss auch für Transportfahrräder und Fahrradanhänger geeignet sein.

Zumindest ein Drittel der Stellplätze soll ebenerdig errichtet werden!

Hinweis: Ein fahrradfreundlicher Aufzug kann niemals eine Rampe ersetzen!

Mindestgröße eines fahrradfreundlichen Aufzugs:
110 x 210 cm mit einer Türbreite von mindestens 90 cm

Mindestgröße eines Transportrad-geeigneten Aufzugs:
50 x 250 cm mit einer Türbreite von mindestens 110 cm

Hinweis: Fahrradfreundliche Rampen

Eine radgeeignete Rampe hat idealerweise ein Längsgefälle $\leq 6\%$ (= barrierefrei) und eine Breite von 3 m. Die Neigung von Rampen darf 10 % nicht überschreiten, um radgeeignet zu sein.

Eine direkte Zufahrt ist immer besser als der Zugang über eine Schieberampe. Abhängig vom Verkehrsaufkommen und der Breite der Zu- und Abfahrten ist aus Gründen der Verkehrssicherheit ein gemeinsames Befahren von Rampen mit Pkw zu vermeiden.

■ Dauerparken in abschließbaren Anlagen

Fahrradparkplätze für das Dauerparken können grundsätzlich unterirdisch gelegen sein, jedoch müssen sie fahrend erreicht werden können. Kann nur eine schiebende Erreichbarkeit gewährleistet werden, ist zusätzlich zur Rampe auch ein radgeeigneter Aufzug einzuplanen.

■ Türen und Durchgänge

Die Zugänge zu Radabstellanlagen sollten übersichtlich gestaltet sein und möglichst wenige Türen aufweisen. Türen und Durchgänge müssen ausreichend breit und mit einem Öffnungsmechanismus oder mit einer Schließverzögerung ausgestattet sein.

Optimal sind automatisch zu öffnende Türen mit Sensor oder Fernöffner. Durchgänge und Türen müssen mindestens 1,20 m breit sein, damit sie auch mit Transporträdern und Anhängern genutzt werden können. Falls Schleusen unvermeidbar sind wird eine Schleusentiefe von 2,0 m zusätzlich Türöffnungsbereich empfohlen.

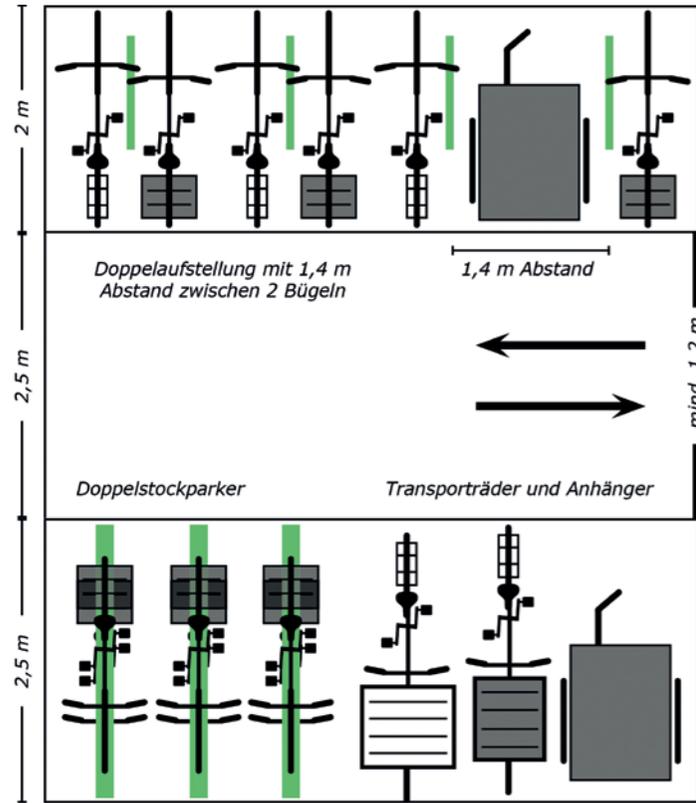


Abbildung 6: Flächenbedarf unterschiedlicher Fahrräder und Kombination unterschiedlicher Systeme

Nutzung haben sehr viel Einfluss drauf, ob eine Anlage als komfortabel empfunden wird. Je höherwertig ein Fahrrad ist, desto höher sind auch die Ansprüche an den Abstellplatz.

Diese Unterscheidung nach der Qualität des Rades ist jedoch ein individuell geprägtes Merkmal, aus der keine allgemeine Norm abgeleitet werden kann.

Doppelstockanlagen erschweren das Einparken sowie das Absperren am Bügel und sind daher keine gewünschte Parkierungsvariante.

Falls zu einem späteren Zeitpunkt mehr Stellplätze als die

Tipp: Um die Qualität einer Fahrradabstellanlage zu steigern, können z.B. Serviceeinrichtungen integriert werden:

- Luftpumpe oder Kompressor
- Werkzeug (mit einem einziehbaren Seilzug festgemacht)
- Montageständer
- Fahrradwaschplatz



Abbildung 7: Radservicestation

laut Anlage 2 BauTG vorgeschriebenen Stellplätze benötigt werden, kann jedoch eine Nachrüstung mit Doppelstockparkern erfolgen.

Das ist allerdings nur dann möglich, wenn Fahrradräume mit einer Mindesthöhe von 2,75 m geplant wurden und die Fahrgassenbreite mindestens 2,5 m beträgt.

Doppelstocksysteme müssen immer mit Systemen kombiniert werden, die ein Hochheben des Fahrrades nicht erfordern (z.B. einfache Anlehnbügel).

Maximal ein Viertel der Fahrradabstellplätze darf durch Doppelstockparker ersetzt werden.



